

Regel

Entschuldigungsverfahren



1. Die Schule ist es allen am Schulleben Beteiligten gegenüber (auch aus versicherungsrechtlichen Gründen) schuldig, Fehlzeiten (z.B. im Klassenbuch) festzuhalten.
2. Am ersten Fehltag ruft man zwischen 7,30 und 9,00 Uhr die Verwaltung unserer Schule an (07731 / 9571-0) und lässt den Klassenlehrer und bei Klassenarbeiten auch den Fachlehrer informieren. Bei krankheitsbedingten Versäumnissen von mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Attest bzw. die Krankmeldung vorzulegen.
3. Über Freistellungen bis zu einem Tag entscheidet der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleitung.